



Merkblatt

Außenliegende Sonnenschutzsysteme (Jalousien, Rollos, Markisen, Raffstore)

Für die Montage eines außenliegenden Sonnenschutzsystems ist eine Bewilligung der Baupolizei (vormals MA 37) gemäß § 62 der Bauordnung für Wien (BO) dann erforderlich, wenn sich die Liegenschaft in der Schutzzone befindet. Ob eine Liegenschaft in einer Schutzzone liegt, kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/auskunftssystem.html>

Abweichend von den sonst in der Bauordnung vorgeschriebenen Unterlagen sind zur Erlangung einer Baubewilligung für außenliegende Sonnenschutzsysteme folgende Unterlagen ausreichend:

- Formloses Schreiben (Name, Adresse und Unterschrift ein*er Bauwerber*in, Adresse, Stockwerk und Türnummer sowie Angaben zu Farbe, Anzahl und Breite der Sonnenschutzsysteme)
- Farbfoto(s) des Anbringungsortes (Montageort am Foto markieren, eventuell Fotomontage), sowie Bemaßung
- Ausführung des Sonnenschutzsystems, Farbe etc. (Am besten wäre ein Produktblatt der Firma mit kompakter Beschreibung der Jalousien und dem Namen der Montagefirma.)

Das gesamte Sonnenschutzsystem ist der Farbgebung der Fensterrahmen anzupassen.

Die Montage ist durch eine befugte Firma (Bauführer*in) durchführen zu lassen. Ist ein*e Bauführer*in noch nicht bekannt, so ist dies spätestens mit Baubeginn der Baupolizei schriftlich bekannt zu geben. Ein*e Bauführer*in hat die Einreichunterlagen, die nach diesem Gesetz eingereicht werden dürfen, nachweislich (z.B. Schreiben an die Behörde) zur Kenntnis zu nehmen.

Unterlagen sind grundsätzlich bei der Baupolizei persönlich oder per Post einzubringen. Eine Einbringung per Email ist nur in diesem speziellen Fall möglich, setzt aber voraus, dass zumindest das Ansuchen händisch unterschrieben wurde.

Das Verfahren gemäß § 62 BO sieht vor, dass das Bauvorhaben hinsichtlich der Angaben in den Unterlagen als bewilligt gilt, sofern keine rechtskräftige Untersagung der Bauführung innerhalb von sechs Wochen ab Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgt. Ein Baubescheid wird daher nur im Falle einer Untersagung ausgestellt.

Ein Monat nach Vorlage der vollständigen Unterlagen darf mit der Bauführung begonnen werden.

Die Gebühr für das Ansuchen beträgt 28 Euro. Diesbezüglich werden Sie, sobald wir von der Architektur und Stadtgestaltung (vormals MA 19) eine positive Stellungnahme zu Ihrem Vorhaben bekommen haben und somit das Ansuchen positiv erledigt werden konnte, eine Zahlungsaufforderung zugestellt bekommen.

Wenn Sie die Außenjalousien befestigt haben, müssen Sie noch eine Fertigstellungsmeldung bei der Behörde erstatten.